Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Kühnhausen



Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung- Schulfördervereinder staatlichen Grundschule 20 "Gispersleber Schule"

Drucksache	1017/17		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Kühnhausen			

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kühnhausen	11.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Schulförderverein der staatlichen Grundschule 20 "Gispersleber Schule" e.V. erhält gem. §17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 150,00 EUR für die Instandsetzung des Fallschutzes unter den Klettergerüsten.

11.05.2017, gez. B. Pelke

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1017/17 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 150,00		EUR			
<u> </u>							
	2017	2018	2019	2020			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Die staatliche Grundschule 20 in Gispersleben ist die nach Schulnetzplan zuständige Grundschule für die Kühnhäuser Kinder. Der Schulförderverein dieser Schule hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung des Materials für die Instandsetzung des Fallschutzes unter den Klettergerüsten gestellt. Der Einbau soll in Eigenleistung während der Sommerferien erfolgen.

DA 1.15 LV 1.53 Orucksache : **1017/17**